Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3381**

15. Wahlperiode 17. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Schmitt (Landau), Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vogel-Sperl, Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/2666 –

Eine nachhaltige Chemiepolitik in Europa – Innovationen fördern, Umwelt und Gesundheit schützen und Verbraucherschutz stärken

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2654 –

Unabhängige Folgenabschätzung der neuen EU-Chemikalienpolitik

A. Problem

Am 29. Oktober 2003 hat die Europäische Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur Neuordnung des EU-Chemikalienrechts verabschiedet. Die neue Chemikalienverordnung soll rd. 40 Richtlinien, Änderungsrichtlinien und Verordnungen zum Umgang mit Chemikalien durch ein integriertes System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH-System) ersetzen und damit die derzeitige chemikalienrechtliche Differenzierung zwischen Altstoffen und neuen Stoffen (seit 1981 auf den Markt gelangten Chemikalien) aufheben.

Durch den Antrag – Drucksache 15/2666 – soll die Bundesregierung auf der Grundlage von im Grundsatz positiven Feststellungen zur neuen EU-Chemikalienpolitik u. a. aufgefordert werden, auf einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für das REACH-System auf EU-Ebene hinzuarbeiten, bei allen Verhandlungen im Rat, mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie im Sinne des gemeinsamen Briefes der Staats- und Regierungschefs Jacques Chirac, Tony Blair und Gerhard Schröder an den Präsidenten der Europäischen Kommission vom 20. September 2003 zu verfolgen,

mit Hilfe von Projekten effiziente, praxistaugliche Verfahrensabläufe in Kooperation zwischen Industrie, Umweltbundesamt und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu entwickeln sowie bei den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission ein besonderes Augenmerk auf eine Reihe von im Antrag näher spezifizierten Aspekten zur Ausgestaltung des REACH-Systems zu richten.

Durch den Antrag – Drucksache 15/2654 – soll die Bundesregierung vor dem Hintergrund kritischer Feststellungen zum Verordnungsentwurf u. a. aufgefordert werden, gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission zu veranlassen, von einer unabhängigen Stelle eine umfassende Studie zu den Auswirkungen der neuen EU-Chemikalienpolitik anfertigen zu lassen und deren Ergebnisse zu berücksichtigen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags – Drucksache 15/2666 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehung des Antrags – Drucksache 15/2654 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/2666 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/2654 – abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Heinz Schmitt (Landau)
Berichterstatter

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Dr. Antje Vogel-Sperl
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heinz Schmitt (Landau), Marie-Luise Dött, Dr. Antje Vogel-Sperl und Birgit Homburger

I.

Der Antrag – Drucksache 15/2666 – wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Antrag – Drucksache 15/2654 – wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 15/2666 – anzunehmen.

Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben sie jeweils empfohlen, den Antrag – Drucksache 15/2654 – abzulehnen.

II.

Am 29. Oktober 2003 hat die Europäische Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur Neuordnung des EU-Chemikalienrechts verabschiedet. Die neue Chemikalienverordnung soll rd. 40 Richtlinien, Änderungsrichtlinien und Verordnungen zum Umgang mit Chemikalien durch ein integriertes System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe ersetzen (REACH-System) und damit die derzeitige chemikalienrechtliche Differenzierung zwischen Altstoffen und neuen Stoffen (seit 1981 auf den Markt gelangten Chemikalien) aufheben.

Durch den Antrag – Drucksache 15/2666 – soll die Bundesregierung auf der Grundlage von im Grundsatz positiven Feststellungen zur neuen EU-Chemikalienpolitik u. a. aufgefordert werden, auf einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für das REACH-System auf EU-Ebene hinzuarbeiten, bei allen Verhandlungen im Rat, mit dem Europäischen Parlament und mit der Europäischen Kommission die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie im Sinne des gemeinsamen Briefes der Staats- und Regierungschefs Jacques Chirac, Tony Blair und Gerhard Schröder an den Präsidenten der Europäischen Kommission vom 20. September 2003 zu verfolgen, mit Hilfe von Projekten effiziente, praxistaugliche Verfahrensabläufe in Kooperation zwischen Industrie, Umweltbundesamt und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu entwickeln sowie bei den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission ein besonderes Augenmerk auf eine Reihe von im Antrag näher spezifizierten Aspekten zur Ausgestaltung des REACH-Systems zu richten.

Durch den Antrag – Drucksache 15/2654 – soll die Bundesregierung vor dem Hintergrund kritischer Feststellungen zum Verordnungsentwurf u. a. aufgefordert werden, gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission zu veranlassen, von einer unabhängigen Stelle eine umfassende Studie zu den Auswirkungen der neuen EU-Chemikalienpolitik anfertigen zu lassen und deren Ergebnisse zu berücksichtigen.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge – Drucksachen 15/2666 und 15/2654 – in seiner Sitzung am 5. Mai 2004 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde betont, die Einführung des REACH-Systems werde ein bedeutender Schritt zugunsten des Umwelt- und Verbraucherschutzes in der EU sein. Positiv zu bewerten sei ferner, dass hierdurch EU-weit einheitliche Wettbewerbsbedingungen im Bereich des Chemikalienrechts geschaffen würden. Die Europäische Kommission habe im Rahmen des Konsultationsverfahrens geäußerter Kritik an der ursprünglichen Fassung des Verordnungsentwurfs Rechnung getragen und bestimmte Verfahrensabläufe durch schlankere, weniger aufwändige Regelungen ersetzt. Die deutsche Wirtschaft sei in den Konsultationsprozess intensiv einbezogen gewesen; die Bundesregierung habe ihre Verhandlungsposition eng mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) abgestimmt. Auch ein in Nordrhein-Westfalen im Auftrag der dortigen Landesregierung von einer Arbeitsgemeinschaft aus vier Beratungsunternehmen durchgeführtes Planspiel zum REACH-Verfahren habe deutlich gemacht, dass das REACH-System, unbeschadet der Notwendigkeit einzelner Modifikationen, praktikabel und in der Lage sei, den Schutz vor durch Chemikalien hervorgerufene Gesundheits- und Umweltschäden nachhaltig zu verbessern. Die Einführung des REACH-Systems halte man auch unter Kostengesichtspunkten für sinnvoll. Aktuellen Schätzungen der EU-Kommission zufolge beliefen sich – jeweils verteilt über den Zeitraum von elf Jahren – die direkten Kosten (Prüf- und Verfahrenskosten für Hersteller und Importeure) auf 2,3 Mrd. Euro und darauf aufbauend die Gesamtkosten der Wirtschaft auf 2,8 bis 5,2 Mrd. Euro. Dem stünden potenzielle Einsparungen bei den Krankheitskosten in Höhe von rd. 50 Mrd. Euro, verteilt auf 30 Jahre, gegenüber. Hinsichtlich der Kostendiskussion gelte es auch die Relation zwischen den Kosten des REACH-Systems und dem Jahresumsatz der Chemieindustrie von gut 130 Mrd. Euro zu berücksichtigen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stelle u. a. auf die Überlegung ab, vor dem Hintergrund des naturwissenschaftlich-technischen Wandels bestimmte Stoffe bzw. men-

genmäßige Begrenzungen zeitlich zu befristen und nach Ablauf der Frist erneut zu überprüfen und zu bewerten. Eine weitere Forderung des Antrags richte sich auf die Integration des REACH-Systems in das WTO-Rechtssystem, um auch auf internationaler Ebene Wettbewerbsgleichheit zu ermöglichen. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU könne nicht zugestimmt werden; er sei inhaltlich überholt und stelle im Übrigen zu sehr auf die Risiken und finanziellen Belastungen ab, die, gemessen am Jahresumsatz der Chemieindustrie und dem Einsparpotenzial bei den Krankheitskosten, jedoch verhältnismäßig gering ausfielen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, gemäß dem neuen Chemikalienkontrollsystem REACH hätten Hersteller und Importeure die von ihnen in der EU produzierten, importierten oder verwendeten Chemikalien künftig nach dem Verursacherprinzip registrieren zu lassen und deren Gefährlichkeit zu bewerten. Nicht registrierte Chemikalien dürften nicht mehr hergestellt werden. Die neue EU-Chemikalienpolitik werde allerdings ihren selbst gestellten Zielsetzungen – Verbesserung der Sicherheit von Chemikalien, Förderung von Innovationen, Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie, Vereinfachung des Chemikalienrechts – angesichts der Komplexität des neuen Regelwerks nicht gerecht. Besonders bemängele man die bisher unzureichende Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Regelwerks. Die Chemieindustrie sei mit einem Jahresumsatz von 133 Mrd. Euro und 460 000 Beschäftigten der fünftgrößte Arbeitgeber Deutschlands in der verarbeitenden Industrie. Da Chemikalien überall eingesetzt würden, betreffe die neue Chemikalienverordnung nicht nur die Chemieindustrie selbst, sondern alle produzierenden Gewerbe als Hersteller und Importeur. Welche komplexen Probleme allein das Registrierverfahren aufwerfen werde, habe ein von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Auftrag gegebenes Projekt zur Erprobung ausgewählter Elemente des REACH-Verfahrens in der Praxis durch Behörden und Firmen im Rahmen eines Planspiels deutlich gemacht, dessen bedenkliche Ergebnisse kürzlich in Berlin vorgestellt worden seien. Es sei deutlich geworden, dass die Bundesregierung dringend auf europäischer Ebene tätig werden müsse, um Wettbewerbsnachteile für den europäischen und den deutschen Wirtschaftsraum zu verhindern. Auch der EU-Wettbewerbsrat habe sich kürzlich für eine Einflussnahme der Mitgliedstaaten zugunsten einer Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen für die europäische Chemieindustrie ausgesprochen. Die Bundesregierung sei aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die EU-Chemikalienpolitik zu nutzen und im Sinne des gemeinsamen Briefes von Bundeskanzler Gerhard Schröder, dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac und Großbritanniens Premierminister Tony Blair vom 20. September 2003 an Kommissionspräsident Romano Prodi darauf hinzuwirken, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Regelungen untersucht würden, bevor die Beratungen im Ministerrat zum gemeinsamen Standpunkt abgeschlossen seien. Im Übrigen habe sich die Bundesregierung in ihrer mit dem VCI und der IGBCE abgestimmten Position zur neuen EU-Chemikalienpolitik in diesem Sinne geäußert. Insofern stelle man keine neuen Forderungen auf, sondern dränge lediglich auf die Einhaltung von Positionen, die die Bundesregierung bereits in ihren schriftlichen Stellungnahmen und Positionspapieren vertreten habe.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen nehme zu dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission überwiegend positiv Stellung, kritische Anmerkungen, die zwingend hätten aufgenommen werden müssen, berücksichtige er dagegen kaum. So werde beispielsweise mit keinem Wort auf die Ergebnisse des erwähnten Projekts zur Erprobung ausgewählter Elemente des REACH-Verfahrens eingegangen. Es finde sich lediglich ein Hinweis darauf, dass das entsprechende Planspiel stattgefunden habe. Dabei liefere diese Praxisstudie viele Anregungen dafür, wo der Verordnungsentwurf dringend nachgebessert werden müsse. Der im Koalitionsantrag erfolgte pauschale Verweis auf das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und zu stärken, reiche nicht aus. Hier seien konkrete Umsetzungsvorschläge erforderlich gewesen. In Punkt 2 der Forderungen werde zwar angemahnt, bei allen Verhandlungen im Rat, mit dem Europäischen Parlament und mit der Europäischen Kommission die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Sinne des erwähnten gemeinsamen Briefes an Kommissionspräsident Romano Prodi zu verfolgen; eine klare Aussage über aus dieser Forderung zu ziehende Schlussfolgerungen enthalte der Koalitionsantrag jedoch nicht. Im Übrigen falle er inhaltlich hinter die mit der Chemieindustrie abgestimmte Position der Bundesregierung zurück. Der Antrag werde abgelehnt.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde unterstrichen, der Antrag der Koalitionsfraktionen orientiere sich mit wenigen Ausnahmen an den Positionen, auf die sich die Bundesregierung, der VCI und die IGBCE in drei gemeinsamen schriftlichen Stellungnahmen verständigt hätten. Ein zentrales Element der vorgesehenen neuen EU-Chemikalienverordnung sei die Vorsorge; sie ziele darauf ab, durch eine Einbeziehung der chemischen Industrie sowie der nachgeordneten Anwender und Weiterverarbeiter von Chemikalien in die Produktverantwortung die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Einsatzes von bzw. des Umgangs mit Chemikalien im Vorfeld zu senken. Die Verordnung werde gleiches Recht für alte und neue Stoffe schaffen und in allen EU-Mitgliedstaaten in gleicher Weise gültig sein, sie werde zudem rd. 40, teilweise wettbewerbsverzerrend wirkende Einzelregelungen zum EU-Chemikalienrecht ersetzen, Innovationshemmnisse abbauen, Forschung und Entwicklung erleichtern und positive Anreize zur Entwicklung hochwertiger Stoffe geben. Insofern werde die Verordnung nicht nur für den Verbraucher- und Umweltschutz, sondern auch in innovations- und wettbewerbspolitischer Hinsicht erhebliche Vorteile mit sich bringen. Die zusätzliche Belastung der Unternehmen werde maßgeblich davon abhängen, ob auf vorliegende Daten zurückgegriffen werden könne bzw. ob im Hinblick auf bestehende Regelungen zur Datenerhebung Versäumnisse zu verzeichnen seien. Aufgrund der freiwilligen Selbstverpflichtung der Chemieindustrie aus dem Jahre 1997 sollte ein großer Teil der benötigten Daten bereits vorliegen; für deren Anerkennung seien im Verordnungsentwurf Regelungen getroffen. Die meisten mittelständischen Unternehmen seien nur dann von der Datenerhebung betroffen, wenn sie die Chemikalien nicht in der vorgesehenen Weise verwendeten. Was den Umfang des Verordnungsentwurfs anbelange, so umfasse der inhaltlich wesentliche Teil etwa 70 bis 90 Textseiten. Die restlichen Seiten des Verordnungsentwurfs beinhalteten vor allem

technische Bestimmungen, die für das Funktionieren der Verordnung notwendig seien. Man gehe davon aus, dass die Ergebnisse des in Nordrhein-Westfalen im Auftrag der dortigen Landesregierung durchgeführten Planspiels wie auch die Ergebnisse anderer, von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebener Projektstudien im Rahmen der weiteren Überarbeitung des Verordnungsentwurfs berücksichtigt würden. Was die Datenerhebung anbelange, so wolle man keine Datensammlung als Selbstzweck, sondern verlässliche, aussagekräftige Daten über mögliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken aller etwa 30 000 marktrelevanten Altstoffe mit einer Jahresproduktionsmenge von mindestens 1 t. Die Einführung von Expositionskategorien als allgemeine Registrierungskriterien lehne man ab, halte es jedoch für denkbar, dass diese im nachgeordneten Fertigungsbereich zwecks Verfahrenserleichterung Anwendung fänden. Um – gerade für kleine und mittlere Unternehmen – die Kosten und den Aufwand so gering wie möglich zu halten, solle bei der Registrierung von Altstoffen das Prinzip „ein Stoff – ein Dossier“ angestrebt werden, wobei der notwendige Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet werden müsse. Von besonderer Bedeutung sei das im vorletzten Absatz des Koalitionsantrags angesprochene Importproblem; es müsse zeitgleich mit dem Inkrafttreten der EU-Chemikalienverordnung gelöst sein. Die im vorliegenden Verordnungsentwurf vorgesehene Beschränkung der Registrierung auf importierte gefährliche Stoffe, die das Produkt bestimmungsgemäß verließen, reiche nicht weit genug.

Kaum ein anderes Reformvorhaben habe so viele Prüfungen durchlaufen wie die geplante Reform des EU-Chemikalienrechts. Die Forderung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU nach einer zusätzlichen umfassenden Prüfung sei insofern nicht nachvollziehbar, sie führe zudem lediglich zu einer weiteren, nicht akzeptablen Verzögerung des Verfahrens. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde in Erinnerung gerufen, dass die neue EU-Chemikalienpolitik bereits wiederholt Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen sei. In der Regel habe den Aussprachen ein Antrag der Fraktion der FDP zugrunde gelegen. Es sei bemerkenswert, dass nun zum ersten Mal die Koalitionsfraktionen einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt hätten; besser wäre es gewesen, wenn dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt wäre. Die Fraktion der FDP trete für ein EU-weit hohes Maß an Gesundheits- und Umweltschutz beim Umgang mit Chemikalien ein. Eine zentrale Frage sei jedoch, wie die angestrebte Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes beim Umgang mit Chemikalien mit einer Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in Einklang gebracht werden könne. Diese beiden Ziele gleichzeitig zu erreichen, sei auch erklärtes Ziel der EU-Kommission. Die bisher vorliegenden Regelungen würden diesem Anspruch eindeutig nicht gerecht. Dies liege wesentlich in dem falschen Ansatz des REACH-Systems begründet, das nicht auf die Gefährlichkeit der Chemikalien und deren Beherrschbarkeit abstelle, sondern die Überprüfung von der Überschreitung von Mengenschwellen abhängig mache. Auf die bisher unzureichende Berücksichtigung des Aspekts der Wettbewerbsfähigkeit habe auch der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wiederholt hingewiesen, dieser Aspekt sei im Übrigen ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Positionen von Bundesregierung, Verband der Chemischen Industrie und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie zur EU-Chemikalienpolitik. Ferner treffe es nicht zu, dass die neue EU-Chemikalienverordnung lediglich die Chemieindustrie tangiere; vielmehr würden hierdurch alle Unternehmen betroffen, die in ihren geschäftlichen Aktivitäten mit Chemikalien umgingen bzw. Chemikalien verwendeten. Das in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Planspiel zur Erprobung ausgewählter Elemente des REACH-Verfahrens habe keineswegs eine allgemeine Praktikabilität des REACH-Systems bestätigt, vielmehr habe sich gezeigt, dass das System mit diversen Mängeln behaftet sei, was auch die nordrhein-westfälische Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bärbel Höhn, bestätigt habe. Problematisch sei darüber hinaus der große Umfang des Verordnungsentwurfs mit allein 1 200 Textseiten. Er lasse Zweifel daran aufkommen, dass das Regelungswerk für diejenigen, die mit ihm in der Praxis umzugehen hätten, verständlich und umsetzbar sein werde. Die geplante Neuordnung des EU-Chemikalienrechts werde für die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Auswirkungen haben. Sie werde den Ausschuss auch künftig intensiv beschäftigen. In diesem Zusammenhang gelte es darauf zu achten, dass der Gesundheits- und Umweltschutz nicht gegen die Beschäftigungssicherung ausgespielt werde.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU spreche eine Reihe kritischer, nicht gelöster Probleme der vorgesehenen Neuordnung des EU-Chemikalienrechts an. Er sei daher inhaltlich keineswegs überholt, sondern hoch aktuell und werde von der Fraktion der FDP unterstützt. Den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag lehne man dagegen ab.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/2666 – anzunehmen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/2654 – abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2004

Heinz Schmitt (Landau)	**Marie-Luise Dött**	**Dr. Antje Vogel-Sperl**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333